

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 60 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis

monatlich 70 Pfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:

— vierteljährlich 2 Mark 10 Pfg. —

— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 85.

Donnerstag, den 24. Juli

1919.

Der Landwirt als Steuerzahler.

Unter der Überschrift „Die Erfassung des steuerpflichtigen Vermögens“ bringt die Koblenzer Zeitung vom 6. Juli folgende Mitteilung:

„Je unglücklicher unter dem Zwang der Verhältnisse die Friedensfrage gelöst worden ist, desto besser und gerechter muß die finanzielle Frage unseres Wiederaufbaues gelöst werden, wenn wir nicht gänzlich im Abgrund versinken sollen. Es sei mir nur gestattet, im folgenden einige Erwägungen zu dem erwähnten Artikel zu bringen, und zwar, da ich Landbewohner bin, lediglich in Bezug auf ländliche Verhältnisse. Mögen andere späterhin andere Verhältnisse behandeln.“

Bei dem steuerpflichtigen Vermögen des Landmanns handelt es sich in der Hauptsache um Landbesitz und Geldbesitz. Was den Landbesitz angeht, so kann wohl die Größe desselben aus dem Verzeichnis des Katasteramtes leicht ersehen werden. Etwas anderes ist es aber mit den Reinertragsnormen. Diese entsprechen in den letzten Jahren und wohl auch früher schon nur in sehr geringem Maße den tatsächlichen Reineinnahmen. Hier müßte eine durchgreifende Neueinschätzung stattfinden, die in gerechter Weise den tatsächlichen gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Damit würde dann auch der in dem Vermögensverzeichnis anzugebende Gemein-(Verkaufs-)Wert eine einigermaßen richtige Einschätzung erfahren. So aber, wie die Verhältnisse jetzt sind, wird sich die Steuerbehörde wundern, welche geringe Summen unter der eben bezeichneten Rubrik eingetragen werden, Summen, die jedenfalls in keiner Weise dem wirklichen Verkaufswert entsprechen.

Bezüglich des Geldbesitzes stimme ich dem Verfasser darin bei, daß auf dem Lande, von der Stadt weiß ich es nicht, große Summen in Banknoten aufgesammelt werden, weil man hofft, sie dadurch am leichtesten irgendwelcher steuerlichen Erfassung entziehen zu können. Hier muß unbedingt etwas geschehen, wenn der Staat nicht großen Schaden erleiden soll und die Schultern der ehrlichen Steuerzahler nicht ungebührlich und ungerecht überlastet werden sollen. Den Vorschlag des Herrn Verfassers bezüglich einer Banknotensteuer finde ich durchaus beachtenswert, und es finden sich hoffentlich in unserer neuen Regierung Männer, die gewillt und fähig sind, diesen oder einen ähnlichen zweckentsprechenden Vorschlag auszuführen. Müßen von einem bestimmten Tage ab alle Banknoten mit einer Steuermarke oder sonstigem Kennzeichen versehen sein, dann wird man Wunderdinge erleben, wie so mancher 50- und 1000-Markschein auf dem Lande und vielleicht auch in der Stadt flinke Beine bekommt.

Neben der Frage nach dem steuerpflichtigen Vermögen muß aber, und hier gebe ich einen Schritt weiter als der Verfasser, zugleich die damit eng zusammenhängende Frage nach dem steuerpflichtigen Einkommen behandelt werden. Wer hat auf dem Lande bisher in gerechter Weise sein Einkommen versteuert? Meiner langjährigen Erfahrung nach, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur drei Personen: der Beamte, dessen Einkommenverhältnisse jede Behörde kennt, der Arbeiter, dessen Einkommen aus den Lohnlisten zu ersehen ist, und der Gewerbetreibende, der ehrlich Buch führt. Trotzdem ich persönlich der deutschnationalen Partei angehöre, muß ich doch sagen, daß die alte Regierung in dieser Beziehung d. h. in der Einschätzung des Einkommens der Landbewohner, insbesondere des Landmanns, sich vielfach einer geradezu schreienden Ungerechtigkeit schuldig machte, einer Ungerechtigkeit, die nicht zum wenigsten dazu beigetragen hat, den Haß der Arbeiterbevölkerung gegen den Staat wie gegen den Landmann immer wieder zu entfachen und wachzuhalten. Ich habe jahrelang Gelegenheit gehabt, die Steuerlisten verschiedener Ortschaften durchzusehen und bin jedesmal erstaunt und erschrocken gewesen über die überaus

niedrige und ungerechte Veranlagung der allermeisten Landbesitzer. Es sei mir gestattet, zur Veranschaulichung des Gesagten zwei konkrete Beispiele, eines aus der Zeit vor dem Kriege und eines aus der Gegenwart anzuführen.

Aus der Zeit vor dem Kriege. Ein damals noch rüstiger Nachbar, der neben seinem Landbesitz noch eine gutgehende Gastwirtschaft betrieb, bearbeitete seinen schuldenfreien Besitz mit seinen zwei erwachsenen Söhnen. Was bezahlte er an Einkommensteuer? Sage und schreibe: Ganze sechs Mark. Doch, daß ich nicht ungerecht sei, auch die beiden Söhne waren zur Steuer veranlagt, der ältere, weil er verheiratet war, zu 2,40 M., der jüngere zu 1,20 M. fingierte Einkommensteuer, die bekanntlich nicht gezahlt zu werden braucht. Nicht neben dieser Familie wohnte ein Steinbrucharbeiter, und zwar zur Miete, ohne jedes Vermögen, mit vier kleinen Kindern. Was zahlte der an Einkommensteuer? Gemäß Lohnliste 32 M. Solche Beispiele könnte ich duzendweise aus einem einzigen Dorfe anführen. Selbst Bauersleute haben mir damals gesagt, es sei doch nicht recht, daß die Arbeiter so hoch in die Steuer eingeschätzt wären, während sie so wenig zu zahlen brauchten. Ich konnte nur erwidern, es sei nicht recht, daß sie so niedrig eingeschätzt wären, während der Arbeiter, der gerade wie der Beamte, nach Recht und Gerechtigkeit eingeschätzt sei.

Nun ein Beispiel aus der Gegenwart. Ein anderer Nachbar hat 4 Milchkühe und 6 Stück Jungvieh im Stall und daneben 2 bis 3 Zuchtsauen. Welches Einkommen erzielt er bei den gegenwärtigen Preisen? Er hatte im vorigen Jahre 3 Würfe Schweinchen zu je 16 bis 12 Stück, verkaufte das Stück damals zu 50 M. (jetzt 200 M.), macht zu 30 Stück gerechnet 4500 M. Aus Schlachtvieh löste er, ganz gering gerechnet, von 4 Milchkühen 750 M., aus Eiern bei etwa 20 Dübbern 300 M., aus 100 Zt. Kartoffeln 625 M., aus Getreide und Heu 625 M., aus Obst (Zentner 35 M. und höher!) 700 M., macht im ganzen 7500 M. Rechnet man hiervon für Reparatur der Arbeitsgerätschaften und Wirtschaftsgebäude 1000 M. ab — Arbeitslohn braucht nicht gerechnet zu werden, da alles mit eigenen Leuten gemacht wird — so bleibt Reineinnahme 6500 M. Wohlgerneht, das alles bei den staatlich festgesetzten Preisen, ohne die „Hinterherumpreise“! Dazu aber kommt, was gewöhnlich bei der Einschätzung des Einkommens des Landmanns übersehen wird, freie und dazu sehr gute und reichliche Verpflegung. Bei einer Familie von 6 Köpfen aber dürfte es bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht als unbillig gelten, wenn als Wert für die Verpflegung 3000 M. eingeschätzt werden. Somit wären, von dem Mietwert der Wohnuna sei ganz abgesehen, zu versteuern 9500 Mark. Nach dem bisherigen Steuerfuß müßten hierfür an Einkommensteuer entrichtet werden jährlich 300 M. Was aber zahlt mein Nachbar? Sage und schreibe: Neun Mark!

Als Kuriosum möchte ich noch anführen, daß eine Reihe von Familien überhaupt keine Einkommensteuer zahlen. Ihr Einkommen ist also auf unter 900 M. veranlagt. Wie stellen sich die Herren in der Steuerbehörde das eigentlich vor, daß Leute, die vom Landbau leben, bei den gegenwärtigen Preisen von einem Ertrag von noch nicht 900 M. leben?

Das kann und darf nicht so weiter gehen, wenn wir wieder zu einigermaßen erträglichen Verhältnissen kommen wollen. Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen und nach Recht und Gerechtigkeit verfahren werden. Alle neuen Steuerprojekte können uns nichts helfen, wenn die Steuerlasten nicht richtig verteilt werden und wenn nicht das aus jedem Staatsbürger ohne Unterschied des Berufes herausgeholt wird, was aus ihm herausgeholt werden kann.

Hierzu schreibt das „Nassauische Bauernblatt“:

Der Aufsatz mag manches Wahre enthalten, es ist aber jedenfalls bedauerlich, daß er einige Fälle verallgemeinert und damit in vielgelesenen Tageszeitungen Stimmung gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung macht und den Gegensatz zwischen Stadt und Land noch weiter vergrößert. Im Gegensatz zu den vorstehenden Ausführungen ist es der Schriftleitung bekannt, daß nassauische Bauern über ein Drittel ihres Bruttoeinkommens an Steuern zu bezahlen hatten. Wie der Artikel-schreiber zu der These kommt, „Arbeitslohn braucht nicht gerechnet zu werden, da alles mit eignen Leuten gemacht wird“, ist unerfindlich, jedenfalls aber ist die Behauptung im höchsten Grade ungerecht, denn sie wird nirgends und in keinem anderen Berufsstande vertreten. Ebenso kann von „sehr guter und reichlicher Verpflegung“ leider für die Allgemeinheit der Fälle keine Rede sein; mindestens gilt das für die Zeit der Zwangswirtschaft, die eine so scharfe Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugung mit sich brachte, daß neben Vorenthalt aller Kolonialwaren für den Selbstversorger der Landwirt in vielen, vielen Fällen für sich und seine Familienangehörigen nicht einmal ein Ei als Tagesloft zur Verfügung hatte. Auf die Einzelheiten einzugehen und zahlenmäßige Beweise zu erbringen dafür, daß die Steuerkraft anderer Berufsstände gegenüber denjenigen des Landwirts ungenügend ausgenutzt worden ist, soll den Lesern aus der Praxis überlassen bleiben; jedenfalls ist die Schriftleitung gerne bereit, die aus der Praxis kommenden Er widerungen auf die vorstehenden Ausführungen den Tageszeitungen zur Verbreitung zu überweisen.

Politisches.

Amerika und Japan.

nz. Rotterdam, 20. Juli. Senator Williams erklärte nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ im amerikanischen Senat: Jedenfalls werde Japan Schantung nicht preisgeben, wenn es nicht durch einen Krieg dazu gezwungen werde. Williams fragte: „Sind wir bereit, unsere Flotte und unsere Truppen nach dem Stillen Ozean zu senden?“ Diese Erklärung Williams machte großen Eindruck, besonders weil Williams einer der begeistertesten Parteigänger Wilsons ist und das Vertrauen des Präsidenten in hohem Maße genießt. Senator Williams erklärte: „Ich glaube nicht, daß es zum Kriege mit Japan kommt. Ich bin jedoch überzeugt, daß das amerikanische Volk niemals bereit sein wird, diesen Vergleich zu unterzeichnen und sich dadurch mitschuldig zu machen, daß 50 Millionen hilflose Chinesen zu Sklaven Japans gemacht werden. Wenn dies die einzige Alternative ist, bin ich bereit, ihr ins Antlitz zu sehen. Wir würden es am besten jetzt ausmachen können.“

London, 20. Juli. Renter meldet aus Old Point Comfort (Virginia): Sechs Überdreadnoughts und dreißig Zerstörer sind als Vorhut der neuen pazifischen Flotte von 200 Schiffen heute morgen durch den Panamakanal nach Westen gegangen.

Der Weltstreik am 21. Juli?

nz. Berlin, 21. Juli. Von gutunterrichteter Seite erfahren wir: In Frankreich streiken die Arbeiterverbände der Verkehrsinstitute, wie Post und Telegraphen, nicht. In England ist von Streik nicht die Rede und in Italien nur an einzelnen Orten, wo gestreikt wird, werden wirtschaftliche Forderungen angegeben.

nz. Berlin, 22. Juli. Das „Berliner Tgl.“ meldet: Während in Berlin der Streik durch den Terror der Unabhängigen zum Teil zur Durchführung kam, hat im Reich die Streikparole im wesentlichen versagt. Aus allen Teilen des Reiches sind uns Nachrichten zugegangen, daß es nirgends zu einer vollen Einstellung der Arbeit gekommen ist. Auch aus den Gegenden, in denen die Radikalen das Übergewicht haben, werden nur Teilstreiks

berichtet. In Bremen wurde zwar der Streik beschlossen, aber es streikten im ganzen nur etwa 10000—12000 Mann. Auch in Schlesien und Braunschweig ist der Streik nicht zur Durchführung gekommen.

mz. Frankfurt a. M., 21. Juli. In zwei stark besuchten Versammlungen der Mehrheitssozialisten und der Unabhängigen wurde gegen die Weltreaktion und für die Wiedervereinigung des Weltproletariats protestiert. Alle Versuche der Unabhängigen, die Mehrheitssozialisten in ihrer Versammlung zu stören, führten zu keinem Erfolg. Die Versammlung gipfelte in einer Entschlieung, in der den arbeitenden Brüdern und Schwestern Europas Grüße übermittelt wurden. Mit dem Gesang der Marseillaise ging die Versammlung auseinander. Zu Ruhestörungen kam es nirgends. Auch die Arbeit wurde in allen hiesigen Betrieben aufrecht erhalten.

Die Unabhängigen einst und jetzt.

mz. Berlin, 17. Juli. Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt: Im Hinblick auf die gegenwärtigen Lohnbewegungen dürfte es interessant sein, an die Verfügung der preussischen Regierung vom 2. Januar 1919 zu erinnern, als noch Vertreter der U. S. V. D. im preussischen Kabinett saßen. In dieser Verfügung heißt es u. a.: „Die Lohnbewegungen nehmen in letzter Zeit nach Art und Umfang eine Entwicklung an, die die schärfsten Befürchtungen erweckt und weite Gebiete der Gütererzeugung zum Erliegen bringen müssen. Es wird deshalb zur gebieterischen Pflicht der Staatsregierung, dem Anwachsen der Lohnausgaben über das Maß des Erträgliches hinaus mit Festigkeit entgegenzutreten.“ Im Anschluß daran ist auch auf die Ausführungen des unabhängigen Stadiverordneten Zubeil in der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 12. Juli hinzuweisen, in der dieser anführte, daß mit der regellosen Bewilligung von Zulagen an einzelne Beamtenkategorien Schluß gemacht werden müsse.

Flucht des Prinzen Max von Baden.

mz. Berlin, 21. Juli. Der „Voss. Ztg.“ wird aus Karlsruhe gemeldet: Prinz Max von Baden, der sich zuletzt mit seiner Familie in Salem am Bodensee aufhielt, ist diese Nacht mit Familie in einem Motorboot nach der Schweiz geflüchtet und auf dem schweizerischen Ufer in Bettinghofen gelandet. Zu der plötzlichen Flucht erfährt die „Konstanzer Zeitung“ von zuständiger Stelle: Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses in Ueberlingen berichtete dem Prinzen persönlich, daß Beobachtungen in den letzten Tagen bewiesen haben, die Kommunisten wollten einen Anschlag auf ihn ausführen. Wertsachen und Geld sind von der Familie zu persönlichem Bedarf mitgenommen worden. Die Ursache dafür, daß die Ausreise von einer Stelle am Bodensee aus geschah, die für den allgemeinen Verkehr gesperrt ist, dürfte in der Besorgnis, an den Passierstellen belästigt zu werden, zu suchen sein. Die Frage, ob ein staatliches Boot die Ueberfahrt bewerkstelligte, wird Gegenstand einer Untersuchung sein.

Aus nah und fern.

Obstein, den 23. Juli 1919.

— Besitzwechsel. Herr Fritz Merz verkaufte sein Besitztum das Gasthaus „Zum Löwen“, an Herrn Reineg aus Wiesbaden zum Preise von 72000 Mark. — Das Reineg ging zum Preise von 34500 Mark an Herrn Fritz Merz über.

Der Briefverkehr mit dem unbefestigten Gebiet. Es werden immer noch für das unbefestigte Gebiet verschlossene Briefe aufgeschickt. Wir weisen darauf hin, daß es noch nicht erlaubt ist, diese Briefe weiterzubefördern und deshalb an die Absender zurückzugeben. Außerdem wird oft vergessen, den Absender auf Briefe oder Karten zu schreiben, wodurch die Rücksendung sehr erschwert wird.

— 9. landwirtschaftlicher Bezirksverein. Am Sonntag fand als Fortsetzung der Generalversammlung vom 25. Mai wieder eine solche in Limbach statt. Dieselbe hatte sich eines ebenso guten Besuches zu erfreuen, denn 400—450 Personen suchten Unterkunft in dem Christmannschen Saale, der aber nur etwa die Hälfte fassen konnte. Man nahm die Straße und den angrenzenden freien Platz in Beschlag und tagte wieder unter freiem Himmel, d. h. auch eine kurze Zeit unter Regenschirmen. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Bürgermeister Enders-Hennethal, eröffnete die Versammlung, hierauf verbreitete sich Herr Direktor Eisinger über Zwecke und Ziele der Orts-, Kreis- und Landesbauernschaften. Der Vortragende wünscht eine neue Organisation, wie sie bereits in vielen Kreisen unseres Regierungsbezirks geschaffen wurde, auch für den Untertaunuskreis. Seit dem 9. November, dem Ausbruch der Revolution, gehe alles drunter und drüber. Organisierte Arbeiter, Bauern und Nichtbauern, hätten sogen. Bauernräte geschaffen, die aber nicht gehalten, was man von ihnen erwartet hat. Dieser Zustand müsse beseitigt werden durch Schaffung wirklicher Bauernorganisationen, die gegliedert sind in Ortsverbänden mit dem Bauernmeister (nicht Bürgermeister), im Kreisbauernrat und der Landesbauernschaft. Diese gingen dann auf in der alten Landwirtschaftskammer. In der letzteren sollten aber nicht Bürgermeister und Landräte bestimmend sein, sondern Bauern. Seither wurden Gesetze von Leuten gemacht, die land- und bauernfremd sind. Es dürfte nicht mehr so sein, daß Rechtsanwälte im Reichstage Gesetze für die Produktion schaffen, von denen sie nichts verstanden. Die produktiven Stände sollten ihre Gesetze selber machen. Seither habe man in den Parlamenten wirtschaftliche

Fragen mit politischen verquittet. Wir verlangen freie Bahn auch für die Bauern. Vor allen Dingen müsse die Produktion gefördert werden. Unser Ziel sei das Wirtschaftsparlament, welches sich das politische unterordnen habe. Auch ein Kulturparlament gehöre als drittes dazu. Wir müssen fordern, daß der Erfolg unserer Arbeit uns zugute kommt. Die Kreisbauernschaften wählen einen etwa 24-gliedrigen Kreisbauernauschuß. Der Geschäftsführer für den Untertaunuskreis ist schon vorhanden in dem Nachfolger des Redners als Leiter der landw. Winterschule in Obstein Herr Dr. Bill, einem Bauernsohn aus der Wetterau. Obstein wäre also die Zentralstelle, dort werden die Wünsche der Landwirtschaft gesammelt. Mit dem Aufschick freier Bahn, heißt, daß wir in den Sattel gesetzt werden, reiten werden wir schon können, schloß der mit großem Beifall ausgenommene Vortrag. Herr Landrat von Trotha war mittlerweile erschienen und übernahm die weitere Leitung. Herr Direktor Leber-Obstein schlug nun vor, einen fünfgliedrigen Auschuß zu wählen. Gewählt wurden die Herren: Enders-Hennethal, Kettenschwalbach, Gutes-Breithardt, Bahn-Dasbach, Leber-Obstein, Müller-Pantod. Aus jedem Kreisorte wurden nun 2 Landwirte bestimmt, mit denen dieser Arbeitsauschuß in Verbindung treten wird. Nach Herrn Dir. Eisingers Vorschlag sollen vor den Wahlen im Kreise an verschiedenen Orten noch 3 Aufklärungsversammlungen abgehalten werden. Der Vorsitzende machte Mitteilungen über die bevorstehenden Heulieferungen an die Besatzungstruppen. Auf jede Gemeinde fällt ein bestimmtes Quantum. Wenn es nun gelingt, die erforderliche Heumenge aus dem unbefestigten Gebiet rechtzeitig einzuführen, dann wird der Abzug von den Gemeinden nicht erfolgen. Trifft das auswärtige Heu aber erst später ein, dann müssen die Gemeinden liefern. In diesem Falle kann den Landwirten die gelieferte Menge in natura zurückerstattet werden. Herr Direktor Leber-Obstein brachte einige Wünsche vor, um deren Erfüllung sich der Vorstand bemühen soll. U. a.: Einrichtung einer Verkaufsstelle im besetzten Gebiete für Heeresgegenstände, die sich für die Landwirtschaft eignen, wie Wagen etc., Aufhebung der allwöchentlichen Kontrollversammlungen. In der nun folgenden allgemeinen Aussprache kam wieder eine richtige Kampfesstimmung zur Geltung, welche diejenige der letzten Versammlung noch in den Schatten stellte. Da machte der alte Herr Gerhards aus Ströngelshaus seinem Herzen Luft indem er das Gebot von 3 Revisionsgendarmen lenzte, Herr Jäger-Bahn polemisierte mehrmals gegen die Kreiswirtschaftsgesellschaft und verlangte Vorlegung einer genauen Bilanz, Herr Hertling-Bahn rechnete dieser Gesellschaft den an einzelnen Produkten gemachten übermäßigen Verdienst aus, Herr D. Kappus jr. Obstein führte Beschwerde über die Begehung von 97 Str. Saatartoffeln, infolgedessen er 15 Morgen weniger sehen konnte. Herr Joh. Adam Ott-Bermbach erzählte, wie er zu Unrecht einmal in Strafe genommen worden sei. Wir könnten noch einiges aufzählen, doch Schluß damit. Wenn diese Aussprache mitunter interessant war und jedenfalls auch etwas nützen wird, so muß man doch bedenken, daß die Angriffe des größten Teils für die Allgemeinheit das Beste im Auge hatten. Wer hat in seinem Leben noch keine Fehler gemacht? Wir waren immer der Meinung, wenn alle Kreise in unserem lieben Vaterlande so gesorgt hätten wie der Untertaunuskreis dann wären die Großstädter im allgemeinen mit manchen Lebensmitteln besser versorgt gewesen. Dabei ist der einzelne Landwirt doch auch hier gut vorwärts gekommen, das beweisen die Statistik der Sparkassen und Tilgungen alter Schulden. Es kamen gewiß Verordnungen, die besser nicht erlassen worden wären, haben aber nicht geholfen, wenn mancher Artikel hätte resoluter ergriffen werden können. Ja, ja, es hätte manches anders sein oder werden können, wenn...? — Herr Direktor Eisinger sprach noch über die Aufhebung der Zwangswirtschaft des Viehes und begründete dies mit dem Ueberfluß an Schweinefleisch u. Speck aus den Entente-Ländern. — Es nun vorgenommenen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Anstelle der durch den Tod ausgeschiedenen Herren Bürgermeister Gros-Neuhof und Alberti-Kettenschwalbach wurden die Herren Bahn-Dasbach und Gutes-Michelbach gewählt. Im übrigen wurden die sachgemäß ausscheidenden Mitglieder wiedergewählt; es sind dies die Herren Gert-Dasbach, Hertling-Gauen u. A., Schwindt-Wingsbach und Karl Gottschalk-Langenschwalbach. Ebenfalls durch Zuzug wurden nun noch 35 Delegierte und 10 Stellvertreter für die diesjährige Generalversammlung des Vereins Rast-, Wand- und Forstwirte bestimmt. Zum Schluß bewilligte die Versammlung noch 200 M. Prämien für die Stuten- und Fohlenschau am 2. August in Breithardt. Nach 3½stündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen und bald zogen sich die Teilnehmer nach allen Richtungen hin, den heimatischen Penaten entgegengehend, in Bewegung; teils per Wagen, teils auf Schusters Rappen.

— A. Gründung einer Filiale des Wiesbadener Konsumvereins in Obstein. In einer von zahlreichen Interessenten besuchten Versammlung im Hotel zum goldenen Lamm am 20. Juli, die von Herrn A. Dietrich, Aufsichtsratsmitglied des Wiesbadener Konsumvereins eröffnet wurde, der darauf hinwies, daß gegenwärtig Konsumvereinsfilialen in Rudesheim, Walluf, Langenschwalbach und Diez im Entstehen begriffen seien und der die gleiche Einrichtung für seine Vaterstadt Obstein erhoffte, nahm der Leiter des Wiesbadener Vereins, Herr K. Bauer, das Wort, um in längeren Ausführungen Zweck und Nutzen der Konsumvereine darzulegen. Er gab zunächst einen Ausschnitt aus der geschichtlichen Entwicklung der genossenschaftlichen Einkaufs- und Verkaufsgesellschaften. Sie haben den Zweck, durch Ausschaltung des Zwischenhandels, die Waren möglichst billig und gut in die Hände der Verbraucher zu leiten. Im Jahre 1844 in England entstanden, hat sich das Genossenschaftswesen dieser Art auch in Deutschland, gefördert durch Lafalles Aufklärung, mächtig entwickelt. Der im Jahre 1902 gegründete Zentralverband deutscher Konsumvereine umfaßt 1150 Genossenschaften mit mehr als 3 Millionen Mitgliedern und einem jährlichen Umsatz von über 900 Millionen Mark. Die Konsumvereine sind politisch völlig neutral und verfolgen nur rein wirtschaftliche Ziele. Ihre Mitglieder rekrutieren sich aus den Kreisen der Bürger, Bauern, Arbeitern und Beamten, die durch ihren Zusammenschluß der Profitgier des Kapitalismus einen Damm entgegenzusetzen suchen. Der Wiesbadener Verein besteht seit 10 Jahren und zählt einen Bestand von etwa 18000 Mitgliedern, die 1918 in 35 Verkaufsstellen ihre Bedürfnisse beden

konnten. Die Gesamtumsätze in 1918 betrugen 4889 128.11 Mark. Dem Verein sind ferner angeschlossen eine Sterbefasse (ohne Beitragsleistung des Mitgliedes), eine Sparfasse und eine Mobiliarfeuerversicherung. Der Stammanteil eines Mitgliedes beträgt 50 Mark. Beim Einkauf von Waren bekommt jedes Mitglied auf eine Mark 4 Pfennig gutgeschrieben, die als Rabattsparguthaben gelten und am Schlusse des Jahres zurüdgezahlt werden. Nach der mit Beifall aufgenommenen Rede des Referenten schrieben sich mehr als 100 Mitglieder der neuen Filiale Obstein ein, die dann sogleich zur Wahl von drei Vertrauensmännern schritten. Als solche wurden gewünscht die Herren E. Hoffmann, Aug. Schaub und C. Stofft. Die weiteren Bemühungen sollen nun darauf gerichtet werden, die Mitgliederzahl zu erhöhen und ein geeignetes Geschäftslot ausfindig zu machen.

— Die Minderwertigkeit des Mehls. Gegenständig einer Brotrevision bei einem Wiesbadener Bäckermeister wurde das Brot zu leicht befunden. Es erfolgte daraufhin Anklage gegen den Bäckermeister. Am Freitag stand der Fall vor dem Wiesbadener Schöffengericht. Während der Verhandlung machte der Sachverständige Obermeister Sander-Wiesbaden folgende interessante Ausführungen: Die Mehllieferung, die die Stadt Wiesbaden seit Ende vorigen Jahres erhält, spottet jeder Beschreibung. Dies ganz minderwertige Mehl saugt durch seinen überaus großen Kleiegehalt eine Menge Wasser auf, so daß beim richtigen Ausbacken nach Verflüchtigung des Wassers, das Brot Mindergewicht zeigen muß, wie es bei dem Angeklagten der Fall gewesen. Bäckermeister, die Brot von diesem Mehl mit vorgeschriebenem Gewicht abgeben, haben das Brot nicht genügend ausgebacken. Weiter führte der Sachverständige aus, seit Ende vorigen Jahres werde geradezu ein Schund von Mehl nach Wiesbaden geliefert. Die Bäckermeister nehmen an, daß das gesamte schlechte Mehl in Deutschland gesammelt und nach dem besetzten Gebiet abgeschoben werde, weil eine Rücksendung mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sei und Ersatz nicht zur Hand. Eine Probe dieses Roggenmehls von der Firma Wolff in Frankfurt a. M., lieferte, von dem Chemischen Laboratorium Fresenius untersucht: Asche — 1,84 Prozent; mikroskopischer Befund: Mehl legt der Sachverständige darauf vor. Das erkennt unlängst, sehr grob gemahlen und enthält ungewöhnlich viel Spelzen und Kleiebestandteile. Mäher Roggenspelzen (Gerste, Tresse) sowie Fragmente von Unkrautsamen (Kornrade). Eine Siebprobe ergab, und zwar im Vergleich mit einer gleichfalls übersandten Probe Roggenmehl von der Firma J. Schmitt in Mainz: es blieben Rückstand beim Sieben durch das 250 Maschinensieb beim Roggenmehl Wolff 6 Prozent, bei Roggenmehl Schmitt 2 Prozent, beim Sieben durch das 700-Maschinensieb beim Roggenmehl Wolff 36 Prozent, beim Roggenmehl Schmitt 22 Proz. Die untersuchte Probe Roggenmehl von der Firma Wolff ist demnach kein reines Roggenmehl, da sie erhebliche Mengen von Fremdspelzen und Unkrautsamen enthält; sie ist viel gröber gemahlen und enthält viel Kleie- und Schalenbestandteile, als für normales Roggenmehl selbst unter den heutigen Verhältnissen als zulässig erachtet werden kann. Eine Probe dieses schlechten Mehls legt der Sachverständige darauf vor. Das Gericht sprach nach diesen Ausführungen den angeklagten Bäckermeister gemäß dem Antrag des Anwalts glatt frei mit der Begründung, daß bei einem derart schlechten Mehlerzeugnis den Bäckern es nicht möglich sei, das vorgeschriebene Gewicht bei vorchriftsmäßigem, ausgebackenem Brot innezuhalten.

— Es darf wieder gekeltet werden. Im Reichsanzeiger veröffentlicht die Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Bekanntmachung: Die Bekanntmachung über das Verbot der Verarbeitung von Obst zu Obstweinen vom 23. Mai 1918 wird aufgehoben und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung außer Kraft. — Aus dem Amtsstil in das Sprechdeutsch übersetzt, heißt die Bekanntmachung: Es darf wieder Apfelswein gekeltet werden.

— Das Handwerker-Erholungsheim Trarbach a. d. Mosel, das seit Kriegsbeginn von der Militärbehörde in Anspruch genommen war, ist nunmehr frei und völlig in Stand gesetzt, so daß der Betrieb am 1. August 1919 wieder eröffnet werden wird. Der Pensionspreis wird voraussichtlich 12—14 Mark für den Tag betragen. Erholungsbedürftige Handwerker wollen ihre Anmeldungen direkt an den Verein Handwerker-Erholungsheim, E. B., Coblenz, Rixstraße 26, richten. Bedürftigen Handwerkern kann aus dem bezügl. Fonds der Handwerkskammer Wiesbaden eine angemessene Beihilfe zu den Kosten bewilligt werden.

— Ueber die Frage der Errichtung einer Zollgrenze am Rhein, zu der die Entente auf Grund des Friedensvertrages befugt ist, soll in einer zum 11. August nach Köln einberufenen Vertreterversammlung der Handelskammern des besetzten Gebietes beraten werden. Die Handelskammer

Wiesbaden hat sich dieserhalb an die wirtschaftlichen Vereine und größeren Betriebe des Bezirks mit der Aufforderung gewandt, mit tunlichster Beschleunigung Material über die Wirkungen einer solchen Zollgrenze zu sammeln und ihr zuzustellen. Auch alle übrigen Interessen des Handelskammerbezirks werden dringend ersucht, ihre Anschauungen, Anträge und Wünsche zu dieser so eminent wichtigen Sache der Handelskammer raschestens zukommen zu lassen.

— Vor den falschen Fünzigmarktscheinen in dunkelbraunem Druck mit dem dicken Balkenrand kann nicht genug gewarnt werden. Es finden sich, obwohl die Hersteller und Verbreiter ermittelt und festgenommen sind — leider ist der Haupttäter wieder entwischt — noch eine große Anzahl der gefälschten Noten im Umlauf, so daß größte Vorsicht am Platze ist. Am besten wäre es, wenn die Reichsbank diese Scheine schleunigst einziehen würde.

— Die Verjährung nach dem Kriege. Bekanntlich verjähren persönliche Forderungen nach 2 Jahren, gewerbliche Forderungen, außerdem Kapitalzinsen, Miet- und Pachtzinsen, Renten, Ausgleichsleistungen, Unterhaltsbeiträge, überhaupt alle sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen nach 4 Jahren. Seit Ausbruch des Krieges sind aber diese Verjährungsfristen immer von Jahr zu Jahr verlängert worden. Infolgedessen verjähren die persönlichen Forderungen, die im Jahre 1912 entstanden sind und sonst Ende 1914, also nach 2 Jahren verjährt wären, erst Ende 1919, und die gewerblichen und anderen Forderungen, die im Jahre 1910 entstanden sind und sonst Ende 1914, also nach 4 Jahren, verjährt wären, ebenfalls Ende 1919. Natürlich verjähren auch alle persönlichen Forderungen aus dem Jahre 1913 bis 1917 und alle gewerblichen und sonstigen Forderungen aus den Jahren 1911 bis 1915 erste Ende 1919. Man kann also kurzweg sagen, daß alle Forderungen seit 1912 bzw. 1910 mit dem Schluß des Jahres 1919 verjähren. Vielleicht ist aber in den letzten Jahren eine Abzahlung oder eine Anerkennung seitens des Schuldners erfolgt. Dann läuft die zweijährige bzw. vierjährige Frist unter Umständen erst nach dem Schluß des Jahres 1919 ab. Hat z. B. ein Schuldner im Jahre 1918 seine Schuld anerkannt, so läuft die Verjährung, sofern eine persönliche Forderung in Betracht kommt, erst Ende 1920, sofern es sich aber um eine gewerbliche oder ähnliche wiederkehrende Zahlung handelt, erst 1922 ab. Kann also ein Schuldner unter den gegenwärtigen schweren Wirtschaftsverhältnissen nicht zahlen, dann soll man sich wenigstens eine Abzahlung machen oder ein Anerkenntnis leisten lassen. Dann ist man, wenn sie jetzt noch erfolgen, sogar bis Ende 1921 bzw. 1923 gegen Verjährung geschützt.

Wesben i. L., 17. Juli. Die Gemeindevertreterversammlung genehmigte für das Aufahren von Stützsteinen an den Wiesbadener Weg pro Meter 8 M. Zum letztenmal soll sich heute die Gemeinde mit der Wasserfrage in Dahn beschäftigen. Folgender Vorschlag der Kommission wurde endgültig angenommen: Die Gemeinde Dahn macht auf ihre Kosten den Anschluß mit Wassermesser an das Wiesbener Rohrnetz. Außerdem zahlt sie die Hälfte der Baukosten zu den Arbeiten, die die Gemeinde Wesben zur Verfertigung des Wasserzulaufs in der Wiesbener Gemeinde anlegen muß. Die Wasserabgabe erfolgt pro Kubikmeter für 10 Pfg. — Dem Bullenhalter wurde für die Neuananschaffung eines Bullen ein Zuschuß von 200 M. bewilligt. Um der Wohnungsnot zu steuern, wurde der Plan zur Errichtung eines Gemeindehauses für 3-4 Familien an der Platterstraße gutgeheißen.

Niederrheinberg, 17. Juli. Das Verfahren gegen den Gastwirt Engel wegen jahrlässiger Lösung anlässlich des Autounfalls bei Königstein ist seitens der Staatsanwaltschaft Wiesbaden eingestellt worden. Herr Engel, der Führer des Fahrzeuges, trifft keine Schuld und ist es seiner Geistesgegenwart zu verdanken, daß größeres Unglück verhütet wurde.

Wiesbaden, 18. Juli. Der 33jährige an der hiesigen Bonifatiuskirche amtierende Kaplan Jakob Goebel, der mit dem 17 Jahre alten Tapezierergehilfen Anton Neunzerling von hier widernatürliche Unzucht getrieben, wurde von der Strafkammer zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt. Neunzerling erzielte infolge des Amnestieerlasses einen Freispruch. Die Verhandlung sowie die Urteilsbegründung erfolgten unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Höchst, 19. Juli. Seit der Warentransport nach Frankfurt a. M. freigegeben ist, rollen tagtäglich viele schwerbeladene Lastautos auf der alten Heerstraße Mainz-Frankfurt nach der großen Handelsstadt. Das Zeitalter des Verkehrs auf der Landstraße erlebt somit, wenn auch in moderner Ausmachung, seine Auferstehung. Wer hätte das geglaubt, im Zeitalter der Eisenbahnen! Meist sind die benutzten Autos ehemalige Militärautos, die nun friedliche Frachten nach ihrem Bestimmungsort bringen. Viele dieser schweren Wagen tragen noch die Schrammen der feldgrauen Zeit an sich. Bis tief in die Nacht hinein beleben sie die Straßen und bringen den Bewohnern des unbefestigten Gebietes vom Ueberfluß des Befestigten. Seitdem läßt natürlich auch der Warensmuggel nach, an dem so manche unsichere Existenz mehr als ihren Lebensunterhalt verdiente.

Höchst a. M., 19. Juli. Man teilt dem „Höchster Krsbl.“ folgenden, sehr bezeichnenden

Vorfall mit: Im hiesigen Gaswerk werden eben Kesselreinigungsarbeiten ausgeführt, zu denen der Unternehmer, dem das Gaswerk die Arbeit übertragen hatte, noch einige Arbeiter brauchte. Er wandte sich an den hiesigen Arbeitsnachweis und sandte ihm sofort zwei Leute zu. Der Unternehmer bot diesen Leuten einen Stundenlohn von 2,20 M an, er war auch bereit 2,50 M zu zahlen. Da kam er aber schon an! Der eine der „Arbeitslosen“ (St.) erklärte rundweg, dafür arbeite er nicht, wenn er anfangen solle, verlange er einen Stundenlohn von 5 (fünf) Mark. Diese übertriebene Forderung lehnte der Unternehmer ab, da er bei einer solchen Lohngewährung noch Geld hätte zulegen müssen. St. verließ die Arbeitsstelle und nahm auch noch den zweiten Mann mit fort. Sie zogen es also vor, weiter für etwa 33 M pro Woche „arbeitslos“ zu bleiben, während sie bei der Annahme der Arbeit unter Zugrundelegen eines Stundenlohnes von 2,20 M und einer zweistündigen Arbeitszeit in der Woche über 100 M hätten verdienen können. Aber sie hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Sache wurde dem Arbeitsnachweis gemeldet, der dr. daraufhin den beiden „Arbeitslosen“ die Erwerbslosenunterstützung sofort entzog.

Köln, 16. Juli. Nach Koblenzer Nachrichten haben die Franzosen verfügt, daß die Kadettenanstalt Dranter bei Diez (Kahn) binnen zwölf Tagen aufgelöst wird, und die Offiziere und Kadetten das besetzte Gebiet zu verlassen haben.

Köln, 16. Juli. „Holländ'sche Särens!“ Nachdem vier Jahre hindurch der blaubeckte Holländer mit seiner Särensstarre, die der Typ des Kölner Stadtlebens aus Friedenszeiten, von der Bildfläche verschwunden war, scheint er dort jetzt wieder in den Straßen, neue Särens frisch von Holland! Die Kölner Augens haben diesen Ruf noch nicht vergessen und beeilen sich, den Holländer in seiner Kellare zu unterstützen.

m. Saarbrücken, 21. Juli. Der Bürgermeister von Böllingen, Sobas, der sich hier in französischer Unterhofschaft befand, ist freigesetzt aus dem Leben geschieden. Man fand ihn gestern, wie verlautet, beim Öffnen der Zellentür tot an. Die Leiche wurde heute morgen nach Böllingen übergeführt. Sobas, der als Hauptmann der Landwehr im Felde Kommandeur eines Pionierbataillons war, wurden in Belgien angerichtete Verletzungen zur Last gelegt. Er sollte in den nächsten Tagen nach Brüssel transportiert werden, um dort vor einem Kriegsgericht abgeurteilt zu werden.

Letzte Meldungen.

Die bevorstehenden Verkehrsvereinfachungen zwischen dem besetzten und unbefestigten Gebiet.

Das hiesige Büro aus Frankfurt meldet, teilt, das Zivilkommissariat 4 über die bevorstehenden Verkehrsvereinfachungen zwischen dem besetzten und dem unbefestigten Gebiet folgendes mit:

In Frage kommen Verkehrsvereinfachungen, die schon in wenigen Tagen in Kraft treten werden und andere endgültige, die sich nach der Ratifikation des Friedensvertrages ergeben. Am 17. Juli fand im Gouvernementsgebäude in Köln, unter dem Vorsitz des Geh. Legationsrats v. Eckart vom Auswärtigen Amt und des Oberbürgermeisters Witz, Vorsitzender der Waffenstillstandskommission in Düsseldorf, eine Besprechung sämtlicher interessierter Behörden aus dem besetzten Gebiet und der neutralen Zone statt. Am 20. Juli kamen in Kaiserslautern die Vertreter der verschiedenen zuständigen französischen Behörden zusammen, um sich unter Berücksichtigung eines schriftlich vorliegenden Vorschlags der deutschen Regierung über die Verkehrsvereinfachungen schlüssig zu machen. Die endgültige Entscheidung über die vorläufigen Verkehrsvereinfachungen soll auf einer zweiten Zusammenkunft der Franzosen in Kaiserslautern fallen.

Außerdem findet am 8. August in Wiesbaden eine Konferenz von Vertretern der Besatzungsmächte statt, wahrscheinlich unter Hinzuziehung von deutschen Vertretern, in der die Verkehrsvereinfachungen nach Inkrafttreten des Friedensvertrages festgelegt werden soll. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Einreise aus dem unbefestigten in das besetzte Gebiet auf Grund eines deutschen Personalausweises gestattet sein wird, der allerdings das Visum einer der Besatzungsmächte tragen muß. Von einer besonderen Einreiseerlaubnis würde demnach nicht mehr die Rede sein. Wie wir erfahren, ist als Besatzungstruppe des französischen Gebietes der besetzten Zone die 10. Armee in Aussicht genommen worden, so daß die 4. und 8. Armee in den von ihnen bisher besetzten Gebieten sehr bald Truppen der 10. Armee Platz machen werden. General Mangin bleibt Führer der 10. Armee und Mainz Sitz des Oberkommandos.

m. Berlin, 23. Juli. Gestern abend begaben sich zur Besprechung der rheinländisch-westfälischen Fragen folgende Herren nach Düsseldorf: Ministerpräsident Brüning, die Minister Hainisch, Fricke, Stegerwald, die Unterstaatssekretäre Linz und Graf und die Ministerialdirektoren Neubaus, Krause und Kästner, sowie eine Anzahl höherer Regierungsbeamten.

m. Weimar, 23. Juli. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde nach der Annahme einiger geringfügiger Änderungen der Kompromißantrag Löbe, Trimborn, Deile zu Artikel 18 des Verfassungsentwurfs in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 117 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen. Der Antrag sieht im Gegensatz zum Kompromiß die Fassung vor, daß die Neubildung von Ländern, im Falle der betroffenen Staaten nicht zustimmen, durch Reichsgesetz erfolgen kann und daß eine Abstimmung der Bevölkerung erfolgt, wenn ein Drittel der Wahlberechtigten es verlangt.

m. Versailles, 22. Juli. Die deutsche Regierung hat gestern erneut den Ministerpräsidenten Clemenceau um baldige Mitteilung betr. die Zusammenkunft und den Zeitpunkt des Zutritts der Kommission zur Beilegung der Kriegesgefangenen ersucht und dabei darauf hingewiesen, daß Clemenceau am 26. Mai d. J. versprochen habe, die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte würden mit Bereitwilligkeit eine Kommission zu diesem Zweck einsetzen, sobald der Friede unterzeichnet sei. Der Friede sei unterzeichnet und bereits von Deutschland ratifiziert, aber immer noch warte die deutsche Regierung vergeblich auf die Bildung der erwähnten Kommission.

Eingetragen:
Einfachparate
mit Thermometer 24. — Mk.

Einfachgläser
Gegläser
Gummiringe
Waffeleisen

Thomasmehl
Sternmarke

zu haben ab Lager bei

S. Goldschmidt

Drucksachen

in

Schreibmaschinenschrift

werden hergestellt in der
Buchdruckerei

von

GEORG GRANDPIERRE, IDSTEIN.

Buchen-

und

Eichenbrennholz

kauft fortlaufend jedes Quantum und
erbitet Angebot

Hermann Rüffer
Holzgroßhandlung
Höchst a. M.

1 1/2 Buchenscheitholz

Klafter und ein Patentpflug (fast neu) zu verkaufen. Zu
vertauschen ist ein leichter Kuhwagen gegen einen
schweren. Zu erfr. im Berl. der Jdft. Btg.

Ein neuer Anzug, für mittlere
noch nicht getragener Figur
passend, zu verkaufen.

Zu erfr. im Berl. der Jdft. Btg.

Häsin mit Jungen zu verkaufen.
Bahnhofstr. 6.

Suche zum 1. August Mädchen,
welches schon in Stellung war und eine Frau
zum Putzen von 7-9 Uhr vormittags.

Frau Julius Merz, Bahnhofstr. 4.

Ordentliches Mädchen

zum 1. Sept. gesucht.

Frau Ezerlinsky, Bahnhofstraße 34.

Nicht zu junges

Mädchen

für Haushalt zum 1. Oktober gesucht.

Frau Prof. Neumann, Langstraße.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden und der Be-
erdigung unseres lieben Entschlafenen

Karl Ries

insbesondere Herrn Pfarrer Groß für
die trostreichen Worte am Grabe, Herrn
Lehrer Berg für den Gesang mit den
Schulkindern, dem Turnverein, allen, die
ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte
gegeben, sowie für die vielen Kranzspenden
sagen wir unseren innigsten Dank.

Esch, den 23. Juli 1919.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen;
Familie Wilhelm Daniel Ries.

Sprechtag Idstein.

Ich bin am Donnerstag, den 24. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr an im Rathhaus zu Idstein zu sprechen. Die Herren Bürgermeister der um Idstein liegenden Gemeinden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Langenschwalbach, den 23. Juli 1919.

Der Landr. v. Trotha.

Mehl

im Geschäft von Lahnstein auf Idstein 2101—2400
Donnerstag vorm. 8 Uhr.

Zwieback

von dieser Woche an im Geschäft von L. Junior.

Margarine

in den Geschäften von Steffan, Huster, L. Witt, Chr. Schäg, Ad. Kornacher, Künster, Heimer, Pfaff, Wilh. Kornacher. Auf Zeitkarte 141 500
Gr. zu 2.35 M.

Idstein, den 23. Juli 1919.

Der Magistrat:

Reichsfuß, Bürgermeister.

Anmeldungen von Wohnungen.

Die Ortskommandantur dahier verlangt einen Nachweis der in hiesiger Stadt freien möblierten und unmöblierten Wohnungen für verheiratete und unverheiratete Offiziere und verheiratete und unverheiratete Unteroffiziere, welche gegen Bezahlung vermietet werden sollen.

Die hiesigen Hausbesitzer, welche solche Wohnungen frei und zu vermieten haben, wollen dieselben bis zum 25. d. Mts. bei uns anmelden.

Idstein, den 18. Juli 1919.

Der Magistrat:

Reichsfuß, Bürgermeister.

Öffentliche Mahnung

zur Zahlung fälliger Steuern.

Die rückständigen Steuern für das 1. Vierteljahr 1919 (April, Mai, Juni) sind bis 28. d. Mts. zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist beginnt am 29. d. Mts. die kostenpflichtige Zwangsbeitreibung.

Die Stadtkasse.

Holzversteigerung

Montag, den 28. Juli d. Js., vormittags 9 Uhr anfangend, kommt im Niederfeelbacher Gemeindefeld folgendes Gehölz zur Versteigerung:

Distrikt 13 Scheidfeld Eichen Schälholz
62 Eichen-Stangen I. Kl.
165 " " II. "
110 " " III. "
63 " " IV. "
120 rm Schichtnutzholz 2,40 m lang
322 " Schälholz-Knüttelholz
151 " Reiser I. Kl.

Niederfeelbach, den 22. Juli 1919.

Der Bürgermeister: B. St.

Vergebung von Wegearbeiten.

Samstag, den 26. Juli, nachm. 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt zu Oberauroff nachstehende Arbeit vergeben: Ausbau eines Waldweges 500 m lang, 3,5 m breit, zum Ausbau eines Bignalweges 90 cbm Gerüststeine zu brechen und anzufahren, 50 cbm Basalt von Bahnhof Idstein anzufahren, aufzutragen.

350 qm Gerüst herzustellen.

Oberauroff, den 23. Juli 1919.

Wittlich, Bürgermeister.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau einer gewölbten Brücke (Bruchsteinmauerwerk mit Betongewölbe) von 3,00 m l. B. im Zuge des Bignalweges Bermbach-Hestrich, Gemarkung Bermbach, sollen öffentlich vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Landesbauamt Idstein zur Einsicht offen. Angebotsformulare sind daselbst zu je 60 Pfg. zu haben.

Verschllossene, entsprechend bezeichnete Angebote müssen bis Samstag, den 2. August, d. Js., vorm. 10 Uhr beim Landesbauamt Idstein eingereicht sein.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Bermbach, den 21. Juli 1919.

Der Bürgermeister: Ott.

Die Gemeinde Fischbach

(Obertaunuskreis) benötigt einen

Schafhirten.

Derselbe kann zu jeder Zeit eintreten; die Gehaltsfrage wird nach Vereinbarung geregelt.

Wendel, Beigeordneter.

Schöne Kohlrabi

Römisch-Kohl, Erbsen, Gelbe-Rüben, Salat, Zwiebeln, sowie Endiviensalaten empfiehlt

Spiegel, Gärtner.

Idsteiner Zeitung

Nr. 82

wird zurückgeliefert.

Der Verlag.

Frisch eingetroffen!

Stanzabfälle Kernecken

Vache- und Sohlleder

Prima Rindleder

:: Boxcalf, Ross-Box :: Chevreaux schwarz u. farbig.

Verkauf an Jedermann.

G. Stritter, Lederhandlung

Wiesbaden, Kirchgasse 74

Telefon 933, Geschäftszeit 8—1 u. 3—6 Uhr.

Betrifft Wollablieferung

laut Beschlagnahme-Bestimmung Nr. W 10/3. 19 vom 1. März 1919.

Zum Ankauf der Wolle von Schafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksaufkäufer bestellt worden. Die Bezirksaufkäufer wiederum haben Sammelstellen errichtet.

Sammelstelle für den östlichen Kreis Langenschwalbach ist:

Geb Brüder. Schmidt, Idstein.

An dieser Sammelstelle können die Schafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer liefern. Der Bezirksaufkäufer kauft diese Wollen gegen eine Provision für die Reichswolle-Aktiengesellschaft, Berlin, also nicht für seine Rechnung, auf. Er ist angewiesen, für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen unter Zugrundelegung der am 1. März d. J. für gewaschene Wollen festgesetzten Uebernahmepreise, welche gegen die bisherigen Preise beträchtliche Erhöhungen aufweisen.

Bezirksaufkäufer ist die Firma

S. Abel, Köln a. Rh., Unter Sachsenhausen 30.

Jeder Ablieferer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein. Auf demselben ist vermerkt, welche Mengen Rohwolle (Schmutzwolle) den Schafhaltern zum Zwecke der Selbstversorgung freigegeben werden. Die Bezirksaufkäufer bzw. Sammelstellen von deutschen Wollen sind berechtigt, diese freigegebenen kleinen Mengen Wolle zum Verspinnen anzunehmen. Eine Belieferung von Strickgarn findet nicht mehr statt.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Kranksein und der Vererdigung unserer nun in Gott ruhenden innigstgeliebten, unvergesslichen Entschlafenen

Luiße Mankel

sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus. Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Müller für die trostreiche Grabrede, Herrn Hauptlehrer Liefse für den Gesang mit den Schülern, sowie für die vielen Kranz- und Blumenpenden.

Börsdorf, den 23. Juli 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbl.

Familie Gg. Karl Mankel, Schmiedem.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Vererdigung meiner lieben Frau, unserer unvergesslichen Tochter und Schwester

Lina Kurz, geb. Ott

sagen wir hiermit unseren innigsten Dank. Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Maurer für die trostreiche Grabrede, für die vielen Kranz- und Blumenpenden, und allen denen, die ihr das Geleit zur letzten Ruhestätte gegeben.

Börsdorf, den 22. Juli 1919.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Fachmann

zur
Einrichtung

Kunstlederfabrik

bei gutem Gehalt und dauernder Stellung sofort gesucht. Off. unter Nr. 992 an die Idst. Btg.

Ein kräftiger Junge

kann die Bäckerei erlernen bei

Franz Diehl, Viebrich, Kaiserstr.

Tuchfabrik

kauft jedes Quantum Schafwolle, Rohwolle, Abfallwolle, Altwolle, (gestrichte Abfälle u. dergl.) gebe auch prima Anzugstoffe das Meter 35 Mk. dagegen (Postkarte genügt).

Ernst Nitsche, Wiesbaden.

Gneisenaustr. 16.

Eine fahrbare Holzschneidemaschine (Selbstfahrer) mit 8pferd. Benzinmotor, derselbe ist so eingerichtet, daß er an Dreschmaschinen und Schrotmühlen verwendet werden kann, sowie 10 Sägebblätter zu verkaufen. Zu erfragen im Verh. d. Idst. Btg.